
VCD KV Augsburg e.V. | Postfach 10 25 05 | 86015 Augsburg

Regierung von Schwaben
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr
Frau Sabine Beck
Fronhof 10

86152 Augsburg

Augsburg, den 3. März 2019

Variantenuntersuchung Linie 5 Augsburg

Sehr geehrte Frau Beck,

bezugnehmend auf den aktuellen Antrag der CSU Stadtratsfraktion mit der Forderung einer erweiterten Variantenprüfung zur Linie 5 ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Die CSU Fraktion begründet Ihren Antrag mit der Feststellung: „Nach dem im Planfeststellungsverfahren sämtliche sich aufdrängenden Varianten untersucht werden müssen, muss auch diese neu vorgestellte Trasse gleichwertig zu den weiteren, bereits untersuchten Trassenvarianten geprüft werden.“ (Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 22.02.2019, siehe Anlage.)

Wären damit auch andere bisher nicht berücksichtigte Trassenvarianten, wie z.B. die Mitnutzung des Localbahn-Gleises entlang der Hessenbachstraße eventuell auch mit kurzem eingleisigen Abschnitt bzw. eine Aufteilung der Richtungen mit Führung einer Richtung in der Hessenbachstraße und der anderen Richtung als Dreischienengleis mit der Localbahn für das Verfahren zu prüfen?

2. Die CSU schlägt in Ihrem Antrag vor, mit der Regierung von Schwaben „abzustimmen, ob die Einreichung zur Entwurfsprüfung gesamthaft erfolgen muss oder auch in Teilen vorgenommen werden kann.“

Wäre eine derartige Unteraufteilung des ohnehin in zwei Verfahren geteilten Projektes zulässig, ohne diese neu gebildeten Abschnitte tatsächlich getrennten Verfahren zu verhandeln?

3. Die getroffene Aufteilung in zwei Planfeststellungsverfahren birgt neben einer denkbaren Verzögerung der Linie 5 aus unserer Sicht die Gefahr, dass durch Vorfestlegung in einem Teilabschnitt, z.B. durch die Fixierung der Mittellage in der Bgm.-Ackermann-Straße, eine ungünstige Weiterführung im anderen Abschnitt erzwungen wird bzw. Untervarianten durch solche Festlegungen ausgeschlossen werden.

Wie kann sichergestellt werden, dass eine Gesamtbetrachtung der Planung erfolgt und damit auch Abwägungsmängel in den Teilabschnitten vermieden werden?

4. Die Stadtwerke Augsburg haben uns auf unser Schreiben vom 22.10.2018 vom Baureferat mitteilen lassen: „Die Festlegung, die Linie 5 einem zweistufigen Genehmigungsverfahren zu unterziehen, oblag der Regierung von Schwaben und liegt nicht in der Entscheidungskompetenz der Stadtwerke.“ (siehe Anlage.)

Wäre eine Aufteilung der Verfahren auch im Bereich Pferseer Straße denkbar, so dass die Führung der Linie 3 zwischen Bahnhofstunnel und Luitpoldbrücke damit gesichert werden könnte ohne eine endgültige Entscheidung für die Anbindung der Linie 5 zu treffen? Zur Erläuterung: Mit dieser Aufteilung wären sowohl die Anbindung der Linie 5 über die Rosenaustraße, die Holzbachstraße oder die Hessenbachstraße möglich. Für den inneren Abschnitt wären davon unabhängig alle denkbaren Varianten zu prüfen (Rosenaustraße – Pferseer Straße, Hörbrotstraße – Perzheimstraße oder wie aktuell geplant die Flügung in diesem Bereich).

Für heute verbleiben wir in der Hoffnung auf Ihre geschätzte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Ohlenroth

Anlagen:

Antrag der CSU Stadtratsfraktion

Schreiben Baureferat, Stadtwerke

Verteiler:

CSU Stadtratsfraktion



Stadt Augsburg, 86143 Augsburg

VCD-Kreisverband Augsburg e.V.
Herrn Ohlenroth
Rosenaustraße 36
86150 Augsburg

Dienstgebäude

Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Zimmer

541

Ansprechpartner(in)

Frau Schmauz

Telefon

(0821) 3 24 - 4603

E-Mail

martina.schmauz@augzburg.de

Telefax

(0821) 3 24 - 3085

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

006-Linie 5

Datum

14.01.19

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter
<http://www.augsburg.de/elektronische-kommunikation/>

Mobilitätsdrehscheibe Augsburg

Ihre Anfrage „Quo vadis Linie 5?“ vom 22.10.2018

Anlage: Schreiben der SWA Verkehrs-GmbH

Sehr geehrter Herr Ohlenroth,

Bezug nehmend auf Ihre o.g. Anfrage, erhalten Sie anbei, die an uns gerichtete Antwort des Vorhabenträgers der Stadtwerke Augsburg Verkehrs GmbH. Ergänzend können wir Ihnen mitteilen, dass die Fragestellungen zur Stadtentwicklung und Stadtplanung ebenfalls im Planfeststellungsverfahren erörtert und abgewogen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Merkle
berufsm. Stadtrat

Feste Servicezeiten:

Mo - Mi Uhr 7:30 – 16:30

Do Uhr 7:30 – 17:30

Fr Uhr 7:30 – 12:00

Individuelle Servicezeiten

nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0

Internet: www.augsburg.de

E-Mail: stadt@augzburg.de



Linie 1 und 2

Haltestelle

Rathausplatz

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Augsburg

IBAN: DE35 7205 0000 0400 06

BIC: AUGSDE77XXX

Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH · Postf. 10 24 40 · 86014 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6
Herrn Gerd Merkle
Rathausplatz 1

86150 Augsburg

Stadtwerke Augsburg
Verkehrs-GmbH

Hoher Weg 1 · 86152 Augsburg

Dietmar Orwat

Tel. 0821 6500-4500

Fax 0821 6500-34519

dietmar.orwat@sw-augsburg.de

www.sw-augsburg.de

11. Dezember 2018

**Mobilitätsdrehscheibe Augsburg
Anfrage zur Linie 5 durch VCD-Kreisverband Augsburg e.V.
vom 22.10.2018 an das Baureferat der Stadt Augsburg**

Sehr geehrter Herr Merkle,

gem. o.g. Schreiben des VCD-Kreisverbandes, eingegangen bei der SWA Projektgesellschaft am 10.12.2018, möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen.

Der vom VCD-Kreisverband geäußerten Vermutung, dass von Seiten der Stadtwerke kein gesteigertes Interesse an der Realisierung der Linie 5 bestünde, möchten wir an dieser Stelle entschieden widersprechen.

Wie allgemein bekannt, ist die Linie 5 ein Teilprojekt der Mobilitätsdrehscheibe Augsburg und somit ein wichtiger Bestandteil der Gesamtentwicklung des ÖPNV in Augsburg und der Erschließung des neuen Uni-Klinikums im Westen Augsburgs im Besonderen.

Der Bezug zu den von den Stadtwerken geäußerten Bedenken und Risiken entspricht der Verpflichtung der Stadtwerke als Vorhabensträger dieser Projekte auch auf mögliche Risiken hinweisen zu müssen. Daraus kann nicht abgeleitet werden, dass die Stadtwerke gegen die Realisierung der Linie 5 wären. Wir möchten hier klar zum Ausdruck bringen, dass genau das Gegenteil der Fall ist und die Stadtwerke so schnell als möglich die Linie 5 realisieren möchten.

Die im zweiten Abschnitt der VCD-Anfrage aufgelisteten Problempunkte sind im Zuge der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen weitestgehend erörtert und gegeneinander abgewogen worden und zum Teil den örtlichen Gegebenheiten geschuldet. Die Antragsunterlagen werden durch die Genehmigungsbehörde nach Einreichung einer Prüfung unterzogen, in dessen Verlauf es u.U. zu Auflagen oder Tektoren der vorliegenden Planung kommen kann.

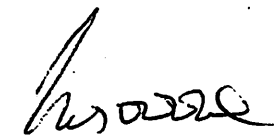
Die Festlegung, die Linie 5 einem zweistufigen Genehmigungsverfahren zu unterziehen, oblag der Regierung von Schwaben und liegt nicht in der Entscheidungskompetenz der Stadtwerke.

Zu den im weiteren Verlauf der VCD-Anfrage aufgeworfenen Fragestellungen sehen wir uns leider nicht in der Lage, diese angemessen zu beantworten, da die Fragestellungen die übergeordneten Fragestellungen zur Stadtentwicklung und zur Stadtplanung im Allgemeinen betreffen.

Zu technischen und/oder betriebstechnischen Fragestellungen der Linie 5 stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Augsburg Verkehrs GmbH

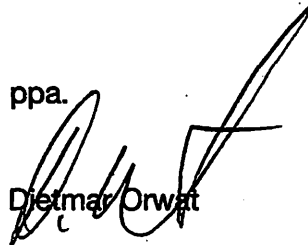


Dr. Walter Casazza



Alfred Müllner

ppa.



Dietmar Orwat

Anlagen

Schreiben des VCD Kreisverbandes vom 22.10.2018